

Gesundheitsuntersuchung /sportärztliche Untersuchung - für die Bayerischen Landeskader (LK) zuzüglich Nachwuchskader - (NK2)

1. Ausgangslage

Die Beurteilung der sportlichen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit mit Prüfung der Sporttauglichkeit ist zur Prävention von Erkrankungen und Sportverletzungen sowie zur Ermittlung eventueller physischer Leistungseinschränkungen dringend angebracht. Die Grunduntersuchung dient zur:

- Feststellung der Eignung und Erhaltung der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und insbesondere sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge
- Feststellung der Belastbarkeit durch eine unspezifische Ergometrie inkl. EKG-Ableitung
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit durch frühzeitiges Erkennen sowohl von Funktionsstörungen und Anomalien als auch akuter Sportverletzungen und beginnender Sportschäden
- Abwendung bleibender Sportschäden
- Talenterkennung bei überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit im Vergleich zur Literatur bzw. guter anatomischer/orthopädischer Grundvoraussetzungen

Der Bayerische Landessportverband (BLSV) gibt verpflichtende Vorgaben zur Förderung der bayerischen Sportfachverbände aus Staatsmitteln. Der Bayerische Ruderverband verpflichtet sich gemäß seinen finanziellen Möglichkeiten (s. Kader und Förderrichtlinien des BRV) den Nachwuchsleistungssport zu fördern.

Der Deutsche Ruderverband hat in den Ruderwettkampffregeln (RWR) verpflichtend festgelegt, dass für Jugendliche (JuM, Junior:innen A und B) und Para-Ruder:innen nach 2.2.6.3.1 der RWR jährlich eine ärztliche Untersuchung vor der Zulassung zu einem Wettkampf des DRV erforderlich ist.

Im Sinne dieser Verpflichtungen rückt die Gesundheitsuntersuchung/ sportmedizinische Betreuung in den Fokus der Nachwuchskader (NK2) des Deutschen Ruderverbandes und der Landeskader (LK).

2. Gesundheitsuntersuchung für Landeskader (LK) und Nachwuchskader (NK2)

Der Bayerische Ruderverband stellt für die Gesundheitsuntersuchung Sportfördermittel aus dem Leistungssport zur Verfügung. Die Sportfördermittel werden gemäß einem Verteilerschlüssel jährlich seitens des Fördergebers (Staat) neu zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Bund-Ländervereinbarung haben die Länder für die Gesundheitsuntersuchungen der NK2-Athlet:innen zu sorgen.

Für die Landeskader ergibt sich dieser Sachzwang nicht. Jedoch ist es dem Bayerischen Ruderverband wichtig, das Bewusstsein für eine regelmäßige Gesundheitsuntersuchung /sportärztliche Untersuchung zu schärfen.

2.1. Anforderungen

- Gefördert werden nur Untersuchungen, die an und durch den Bayerischen Sportärzteverband zertifizierten [Untersuchungsstellen](#) durchgeführt wurden.
- Gefördert werden nur Athlet:innen des Bayerischen Ruderverbandes die mit Stichtag 01.01. des Jahres im Landeskader (LK) oder im Bundeskader NK2 anerkannt und veröffentlicht sind.
- Vor Untersuchungsbeginn ist die Anmeldung der Athlet:innen über das Verwaltungsportal des BRV durch den jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzumelden.

Diese Meldung beinhaltet die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und dient dem Bayerischen Ruderverband und deren Mitarbeiter zur Erfüllung sportart- bzw. verbandspezifischer organisatorischer Beurteilungen.

Mit der Anmeldung ist keine Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht verbunden. Wir weisen darauf hin, dass bei den Bundeskaderathlet:innen in der DRV- Athletenvereinbarung andere Regelungen formuliert sind.

Wir gehen jedoch davon aus, dass der Athlet/die Athletin und die Erziehungsberechtigten umgehend über die Befunde der sportärztlichen Untersuchung informiert werden. Die aus den Befunden resultierenden Maßnahmen und/oder Therapien sollten mit den Vereinstrainer:innen/Bootstrainer:innen und soweit erforderlich mit der Landestrainerin/dem Verbandstrainer besprochen werden. Diese Information betrifft ausschließlich sportmedizinisch relevante Befunde sowie eingeleitete kurative Maßnahmen zum Zweck der weiteren Fürsorge der Vereine/ des Bayerischen Ruderverbandes gegenüber den Athlet:innen. Der seitens des BRV/DRV einbezogene Personenkreis behandelt die Informationen vertraulich.

2.2. Förderfähige Untersuchungen

Nachfolgende Leistungen wurden seitens des Verbandes mit den bayerischen sportmedizinischen Untersuchungsstellen abgestimmt.

- Sportmedizinische Untersuchung inkl. Ruhe-EKG, Lungenfunktionsdiagnostik (Spiroergometrie), Belastungs-EKG
- Lungenfunktionsdiagnostik (Abklärung von Belastungsasthma, falls Verdacht besteht)
- Blutuntersuchung
- Echokardiografie (alle 2 Jahre bzw. bei auffälligem EKG)
- Urindiagnostik

2.3. Kosten

Die von den Untersuchungsstellen zu erbringenden Leistungen sind mit ca. 300 €/pro Untersuchung/Jahr bewertet.

- Für die NK2- Athlet:innen werden 100% der Kosten als förderfähig angerechnet.
- Für die LK- Athlet:innen kann als Basis ein förderfähiger Ansatz von 10% = 30 €/pro Untersuchung/Jahr seitens des Verbandes zur Verfügung gestellt werden.

Die maximale Förderhöhe ist abhängig von den bereitgestellten Fördermitteln und der sich an der förderfähigen Untersuchung beteiligten Kaderathlet:innen. Dieser Ansatz wird jedes Jahr seitens Verbandes überprüft und den Vereinen mitgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt seitens der Untersuchungsstellen über den Bayerischen Ruderverband.

2.4. Ablauf

Der Bayerische Ruderverband empfiehlt all seinen Kaderathlet:innen die Gesundheitsuntersuchung in einer durch den [BLSV zertifizierten Untersuchungs- und Beratungsstelle](#) durchführen zu lassen (siehe Anhang 1). Die förderfähigen Untersuchungen sind mit den Untersuchungsstellen abgestimmt.

- Die Anmeldung zur Teilnahme am Förderprogramm „Sportärztliche Untersuchung 2023 für BRV Kader“ erfolgt im Verwaltungsprogramm SAMS.

Bei den Untersuchungsstellen in München, Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Regensburg und Deggendorf vereinbart der/die Sportler:in einen individuellen Termin direkt mit der Untersuchungsstelle. Bei der Terminabsprache bitte den Kaderstatus und den Verband (BRV) angeben, sowie dass ein Belastungs-EKG durchgeführt werden muss.

Hinweis: Die sportmedizinischen Untersuchungsstellen geben umfangreiche Hinweise zum Ablauf, zum Inhalt, zu den Unterlagen, die mitzubringen sind und geben gegebenenfalls Probandeninformationen zur Untersuchung. Darüber hinaus können Einverständniserklärungen (Entbindung der Schweigepflicht, Umgang mit personenbezogenen Daten etc.) beiliegen.

Es wird seitens des BRV empfohlen die Sportler:innen bei der Anmeldung bei den Untersuchungsstellen zu unterstützen, d.h. Kontaktaufnahme seitens der Vereinsverantwortlichen zur Untersuchungsstelle, Absprache bei der Terminvereinbarung sowie Informationen/Hinweise zur Untersuchung weitergeben.

- Nach Durchführung der Gesundheitsuntersuchung bestätigen die zertifizierte Untersuchungs- und Beratungsstellen diese.

Hinweis: Die Untersuchung auf dem DRV Formular „Ärztliche Bestätigung Mädchen, Jungen und Jugendliche“ mit bestätigen lassen.

- Die Rechnung der zertifizierten Untersuchungsstellen für die Gesundheitsuntersuchungen geht an den Bayerischen Ruderverband und wird von diesem beglichen. Die Vereine werden nach Abzug der förderfähigen Kosten mit dem Betrag im Lastschriftverfahren belastet.

Aufgrund der Möglichkeiten die Rechnungen zur weiteren Förderung oder Übernahme der Kosten bei einem Versicherungsträger (Krankenkassen) einzureichen werden die Rechnungen zur Weitergabe an die Vereine zugesandt.

2.5. Fristen

Die Untersuchung muss nach dem 01. Oktober des Vorjahres und vor dem ersten Regattastart erfolgen.

- Der BRV empfiehlt bei der Teilnahme am Förderprogramm die Sportler:innen rechtzeitig im Verwaltungsprogramm des BRV anzumelden.
- Die Untersuchung erfolgt im laufenden Jahr und muss aufgrund der Haushaltsbindung für förderfähige Kosten bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein.

Anhänge:

1. Kooperierende Untersuchungsstellen
2. Hinweise zur Förderung Landeskader, Bundeskader (NK2)
3. Mitgeltende Bestimmungen/ Hinweise des Deutschen Ruderverbandes

Kooperierende Untersuchungsstellen

Der Bayerische Ruderverband empfiehlt all seinen Kaderathlet:innen die Gesundheitsuntersuchung in einer durch den [BLSV zertifizierten Untersuchungs- und Beratungsstelle](#) durchführen zu lassen. Die förderfähigen Untersuchungen sind mit den Untersuchungsstellen abgestimmt.

München (U18):

Prof. Dr. med. Renate Oberhoffer
FA für Kinder u. Jugendmedizin, Kinderkardiologin, Sportmedizin
Sportmedizinische Ambulanz für Kinder und Jugendliche TU München, Campus D
Georg-Brauchle-Ring 62
80992 München
Tel: 089-289 24901
Fax: 089-289 24589
kinder.gesundheit@tum.de
www.paediatrische-sportmedizin.de

München (18 Jahre und älter):

Univ.-Prof. Dr. med. Martin Halle
FA Präventive Sportmedizin und Sportkardiologie
Georg-Brauchle-Ring 56, 3. Stock
80992 München
Tel: 089-28924441
sportmed@mri.tum.de
<https://www.sport.mri.tum.de/de/home.html>

Nürnberg:

Dr. med. Bernd Langenstein
Institut für Sportmedizin
Rosenberger Str. 11
90471 Nürnberg
Tel: 0911-3985630
Fax:
sportmedizin@klinikum-nuernberg.de
www.klinikum-nuernberg.de

Erlangen:

iQMove

Dr. med. Leonard Fraunberger

Gebbertstr. 123b

91058 Erlangen

Tel: 09131-8525213

info@iq-move.de

<http://www.iq-move.de/index.html>

- Leistungen sind abgesprochen
- Einzeltermine pro Sportler

Regensburg:

Dr. med. Frank Möckel

Im Gewerbepark D 50

93059 Regensburg

Tel: 0941-464180

fm@sportmedizin-moeckel.de

www.sportmedizin-moeckel.de

- Einzeltermine pro Sportler

Deggendorf:

Prof. Dr. med. Jens Martin

FA für Sportmedizin und PMR

Graflinger-Str. 135

94469 Deggendorf

Tel: 0991 3446610

- Leistungen sind abgesprochen
- Einzeltermine pro Sportler

Bamberg:

Prof. Dr. med. Volker Schöffl

Zentrum Interdisziplinäre Sportmedizin Klinikum Bamberg

Bugerstraße 80

96049 Bamberg

Tel: 0951-50312201

Fax: 0951-50312249

sporttraumatologie@sozialstiftung-bamberg.de

www.schoeffl-sportmedicine.de

- Leistungen sind abgesprochen
- Einzeltermine pro Sportler

Würzburg:

Dr. med. Natascha Kissling

Schweinfurter-Str. 7

97080 Würzburg

Tel: 0931-85051

kontakt@praxis-kissling-mueller.de

www.praxis-kissling-mueller.de

- Einzeltermine pro Sportler
- Leistungen sind abgesprochen
- Bei Auffälligkeiten Herzecho bei Dr. Rost → Weiterleitung

Hinweise zur Förderung der Landeskader (LK E-Ü) zuzüglich Nachwuchskader (NK2)

1. Ausgangslage

Im **Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports** und der Spitzensportförderung (verabschiedet in der DOSB-Mitgliederversammlung vom 03.12.2016 in Magdeburg) wird ein gezielter Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader zum Olympiakader angestrebt. Infolge dieser Differenzierung der Kader, mit dem Ziel der Konzentration der Förderung auf die in jeder Entwicklungsstufe leistungsstärksten und potenzialreichsten Athlet:innen, wird die bisherige Zuordnung der Athlet:innen in A-Kader, B-Kader, C-Kader, DC-Kader, S-Kader mit dem 01.01.2018 abgelöst. Alle Kaderathlet:innen der jeweiligen Spitzenverbände wurden einer einheitlichen Kaderstruktur zugeordnet.

2. Förderung des Nachwuchsleistungssports

Der Bayerische Landessportverband (BLSV) gibt Hilfen und verpflichtende Vorgaben zur Förderung der bayerischen Sportfachverbände aus Staatsmitteln. Der Bayerische Ruderverband verpflichtet sich ebenso gemäß seinen finanziellen Möglichkeiten (s. Kader und Förderrichtlinien des BRV) den Nachwuchsleistungssport zu fördern.

Im Sinne dieser Verpflichtungen und Möglichkeiten für den Nachwuchsbereich, rücken der Nachwuchskader (NK2) des Deutschen Ruderverbandes und die Landeskader (LK) u. a. in Fokus der sportmedizinischen Betreuung von Kaderathlet:innen.

3. Kader -und Förderstruktur – Grundlagen

3.1. Nachwuchskader (NK 2)

- Athlet:innen, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (*Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader*) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athlet:innen erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird von einem Gremium/Team (*Landestrainer und Bundesnachwuchstrainer*) vorgenommen.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathlet:innen die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkt	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Im Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes; Förderung des Landesfachverbandes	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung des jeweiligen Spitzenverbandes	über die Landessportbünde	ATP

3.2. Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines/einer Athlet:in in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer eines/einer Athlet:in innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkt	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Förderung des Landesfachverbandes	regionale Sporthilfe	ohne	über die Landessportbünde	ohne

Mitgeltende Bestimmungen/ Hinweise des Deutschen Ruderverbandes

1. Ruder-Wettkampfregeln - Ärztliche Bestätigung Mädchen, Jungen und Jugendliche

- Für Jugendliche (JuM, Junioren/innen A und B) und Para-Ruder:innen ist nach 2.2.6.3.1 der Ruder Wettkampfregeln (RWR) jährlich eine ärztliche Untersuchung vor der Zulassung zu einem Wettkampf des DRV erforderlich.
- Der Deutsche Ruderverband hat auf rudern.de unter der Rubrik: Ärztliche Bestätigung/ Ärztliche Bestätigung Mädchen, Jungen und Jugendliche ein Formular hinterlegt, indem die Untersuchungsstelle bestätigt, dass der Athlet/die Athletin gesundheitlich in der Lage ist, Ruderwettkämpfe zu bestreiten. Die ärztliche Bestätigung muss der Geschäftsstelle des DRV nach dem 01. Oktober und vor dem ersten Regattastart der laufenden Saison vorgelegt (2.2.6.4 RWR) werden.
- Dieses Formular ist bei der untersuchenden Stelle mitzuführen und ausgefüllt beim Deutschen Ruderverband einzureichen.
- In den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern wird unter der Ziffer 8.2 auf die hier genannten Vorgaben der RWR verwiesen.
- Zu Umfang und Inhalt der Untersuchung, die von jeder Ärztin und jedem Arzt durchgeführt werden darf, gibt es keine Vorgaben. Ziel ist es, körperliche Schädigungen durch den Sport zu verhindern.

2. Hintergrund und Empfehlungen des Deutschen Ruderverbandes

Eine solche Untersuchung ist jedoch jedem/jeder Sportler:in dringend zu empfehlen, wobei es für Kaderangehörige (ab NK1) klare Richtlinien seitens der Verbände gibt.

Die detaillierten Ausführungen und Empfehlungen des Deutschen Ruderverbandes sind auf der Homepage des DRV rudern.de hinterlegt. U.a.:

- Die ärztliche Untersuchung zur Sporttauglichkeit mit Hinweisen auf die RWR, wer sollte untersuchen? Was sollte untersucht werden? Was kostet die Untersuchung?
- Ärztliche Bestätigung für Mädchen, Jungen und Jugendliche